

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 44 (1971-1972)

Heft: 7

Artikel: Die bewusstseinswandelnden Drogen und ihre Wirkung

Autor: Lechner-Knecht, Sigrid

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gung mit der nötigen Klarheit umschrieben wird. Und sodann dürfen mit der Ausübung des Züchtigungsrechtes ausschließlich erzieherische Absichten verfolgt werden. Die körperliche Bestrafung oder anderweitige Züchtigung, der nicht mehr pädagogische Motive zugrunde liegen, ist durch die Rechtsordnung verpönt. Für solche Handlungen kann nicht mehr der Schutz der Rechtsordnung in Anspruch genommen werden. Tätlichkeiten im Sinne von Art. 126 StGB liegen also dann vor, wenn die Berechtigung zur Züchtigung – die Aktivlegitimation – fehlt oder die pädagogische Absicht nicht gegeben ist. Der Heimleiter (oder Heimerzieher usw.), der von seinem Züchtigungsrecht Gebrauch macht, befindet sich in einer schwierigen Situation. Er sollte im Zeitpunkt der Entscheidung Ueberlegenheit und hinreichende emotionale Freiheit besitzen, um die pädagogische Leitlinie nicht zu verlieren. Zudem aber sollte er derart rasch handeln, daß dem Zögling der Zusammenhang zwischen unbotmäßigem Verhalten und Bestrafung bewußt bleibt.

Von der Theorie her sind körperliche Züchtigungen im allgemeinen verpönt. Das geht aus den bereits erwähnten Kommentaren mit vielen Literaturhinweisen hervor. Paul Moor, der Heilpädagoge, fordert von jedem Erzieher das Bestreben, ohne Körperstrafe auszukommen. «Das Schwerwiegendste, was zu sagen ist, ist dies, daß sie nie zur selbstübernommenen Uebung werden kann; sie gehört zu den primitivsten Strafen, die nur abschreckend wirken können; also hat sie höchstens vorbereitende, nie aufbauende Wirkung, kann aber auch Furcht oder Haß erwecken, gelegentlich gar sexuell aufreizen. Durch jeden Schlag wird das Gefühl des Kindes für die Unantastbarkeit und Heiligkeit seines Leibes gefährdet, ein Gefühl, das als Schutz gegen viele dunkle Gefahren geschont und gehegt werden sollte» (Prof. Dr. P. Moor, Das Erziehungsmittel der Strafe im Rahmen der Gesamterziehung, in Erziehungsfragen aus dem Alltag, Pestalozzianum Zürich 1959, S. 84).

Nun läßt sich aber die beste Theorie nicht unbesehen auf den Fürsorge- und Erziehungsalltag übertragen. Der Heimerzieher steht zudem vor der Tatsache, daß jeder Zögling seine eigene Vorgeschichte hat, auf die er keinen Einfluß nehmen konnte. Kinder und Jugendliche, die in der früheren häuslichen Erziehung die Erfahrung gemacht haben, daß es «erst dann ernst gilt», wenn körperliche Züchtigungen erfolgen, kommen mit Vorstellungen und Erwartungen ins Heim, die zwar fatal sind, mit denen aber der Heimleiter rechnen muß und die er nur in einem langwierigen Prozeß korrigieren kann. Mir will scheinen, die Fragestellung für oder wider die Körperstrafe werde dem Problem, das uns beschäftigt, nicht ganz gerecht. Es gibt auch seelische Quälereien; und ein Kind kann auch ohne Körperstrafe schweren Schaden nehmen, wenn es seelisch mißhandelt wird. Nur fällt es viel schwerer, seelische Mißhandlungen rasch festzu-

stellen oder gar rechtsgenügend nachzuweisen. Auch unser Strafrecht kennt bis heute keinen Strafbestand der seelischen Mißhandlung, der jenem der Körperverletzung ebenbürtig wäre. Wir haben bereits weiter vorne (III/1) festgestellt, an welche objektiven Kriterien das Züchtigungsrecht gebunden ist. Die Strafe soll erzieherisch – bessernd und fördernd – auf das Kind einwirken; wir müssen also von ihr einen positiven Erfolg erwarten können. Die Strafe darf nicht durch die Affekte des Erziehers ausgelöst und bestimmt werden. Wer aus der eigenen Frustration heraus zum Mittel der Strafe greift, handelt nicht mehr pädagogisch und nicht mehr im Interesse des Kindes. Maßgebend sind im Grunde genommen persönliche Reife und berufliche Haltung, die echte Liebe zum Kinde, zum Jugendlichen, gepaart mit den nötigen Fachkenntnissen, die entscheiden, wann und mit welchen Mitteln gestraft werden soll.

Die bewußtseinswandelnden Drogen und ihre Wirkung

Dr. Sigrid Lechner-Knecht

Zu allen Zeiten versuchte der Mensch, die Fesseln seiner irdischen Enge und Gebundenheit zu sprengen und über sich hinauszuwachsen, und schon in frühesten Kulturen wußte man von geheimnisvollen Drogen, mit deren Hilfe sich ein «Höhenflug» erreichen ließ. In manchen Jahrhunderten nahm der Gebrauch (oder Mißbrauch) von bewußtseinswandelnden Drogen besondere Ausmaße an.

Durch den 1943 (durch Albert Hofmann und Mitarbeiter) in den pharmazeutischen Fabriken der Sandoz AG, Basel, hergestellten, aus Mutterkornalkaloiden gewonnenen halbsynthetischen Stoff LSD-25 mit halluzinogenen Wirkungen bekam die Forschung der Halluzinogene (auch «Psycholytica» = Seelenlöschungsmittel, oder «Psychotomimetica») neue Auftriebe. Als dann ein mexikanischer «Zauberpilz» (im ganzen 13 Arten) in den fünfziger Jahren entdeckt wurde, dessen psycho-

trope Wirkstoffe ebenfalls durch die Sandoz-Forscher entschlüsselt und synthetisch hergestellt wurden, ergriff eine neue Welle der Drogenrausuchsucht die westliche Welt. Besonders unter den Jugendlichen breitete sich seit Beginn der sechziger Jahre die Süchtigkeit nach den neu entdeckten Wirkstoffen epidemieartig aus. Die sogenannten «Gammerler» treffen sich zu einer «acid party» oder einem «trip» – wie es im Jargon der Gammerler heißt. «Acid», weil das Rauschgift LSD chemisch ein Diäthylamid-Tatrat der Lysergsäure ist, und «trip», weil eine fragwürdige Reise in ein unbekanntes «Land» unternommen wird, raum- und zeitlos, mit einer unvorstellbaren Farbenpracht, durchwogt von phantastischen Fabelwesen.

Diese «Reise» ist finanziell ein Kinderspiel, denn als Transportmittel dient weder Eisenbahn noch Auto oder Flugzeug, sondern eine kleine Tablette oder ein mit «acid» ge-

Die Bezirksschulen Höfe Kanton Schwyz

suchen

für Freienbach

1 Sekundarlehrer phil. II

Eintritt 13. Oktober 1971
(eventuell Aushilfe bis Frühjahr 1972)

1 Sekundarlehrer/-lehrerin phil. I

Eintritt 17. April 1972

für Wollerau

1 Sekundarlehrer phil. I oder phil. II

Eintritt 17. April 1972

Besoldung nach kantonaler Verordnung (zurzeit in Revision). Ortszulage Fr. 3600.— plus Teuerungszulage zurzeit 13,6 Prozent.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Schulpräsidenten, Herrn Dr. Alois Steiner, Fällmis, 8832 Wollerau, Telefon 01 76 05 26.

Sekundarschule Rorschach

Werden negative Schlüsse gezogen, wenn wir das Eigenlob in diesem Inserat etwas weniger dick auftragen? Wir wollen nicht von Selbstverständlichkeiten sprechen, sondern einfach auf die Tatsachen hinweisen: Im Frühjahr treten 2 bewährte

Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung

in den Ruhestand. Das damit stark verjüngte Team (14 Lehrstellen für rund 270 Schüler) bedarf der Ergänzung. Hätten Sie nicht Lust, an die Sekundarschule einer kleineren Stadt mit überblickbaren Verhältnissen zu kommen? Es sind verschiedene Fächerkombinationen möglich.

Bei der Besoldung wird 1972 das neue kantonale Gehaltsgesetz wirksam. Die Schulgemeinde richtet dazu eine ansehnliche Ortszulage aus. Ueber die gesamten Anstellungsverhältnisse und die Situation auf dem Wohnungsmarkt gibt das Schulsekretariat, Telefon 071 41 20 34, gerne Auskunft. Für Informationen über die Schulorganisation wenden Sie sich an den Vorsteher, Telefon 071 41 20 37, täglich von 11.10 bis 12 Uhr.

Anmeldungen mit den üblichen Angaben und Unterlagen über die bisherige Tätigkeit sind an den Schulratspräsidenten, Dr. med. Hans Tobler, Kirchstraße 26, 9400 Rorschach, erbeten.

Schulen von Birsfelden

An unseren Schulen sind auf das Frühjahr 1972 mehrere Stellen zu besetzen:

Primarschule

Unterstufe, 1. und 2. Schuljahr
Mittelstufe, 3. bis 5. Schuljahr

Sekundarschule

Oberstufe, 6. bis 8. Schuljahr
mit Französisch und Knaben-Handarbeit

Realschule mit progymnasialer Abteilung

2 Lehrstellen phil. I (davon 1 mit Latein)
1 Lehrstelle phil. II
(Mathematik, Biologie, Geografie)
1 Lehrstelle für Zeichnen und Handarbeit

Anmeldungen sind zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Dr. K. Zimmermann, Birseckstr. 10, 4127 Birsfelden (Telefon 061 41 49 36).

Auskünfte erteilen auch der Rektor der Primar- und Sekundarschule, Herr H. Frei (Telefon 061 41 24 77) und der Rektor der Realschule, Herr W. Müller (Telefon 061 41 89 59).

Schulgemeinde Horgen

Auf Beginn des Schuljahres 1972 sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Zwei Lehrstellen an der Realschule,
eine Lehrstelle an der Sekundarschule,
mehrere Lehrstellen an der Primarschule
(Unter- und Mittelstufe).

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind bei der Pensionskasse der Gemeinde Horgen versichert. Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Wohnungssuche mitzuhelfen.

Interessierte Lehrkräfte, die im Besitze des kantonalzürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses sind, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Horgen, 8810 Horgen, einzureichen.

Schulpflege Horgen

Primarschule Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 (17. 4. 1972) oder nach Uebereinkunft sind an unserer Schule

einige Lehrstellen an der Unterstufe

einige Lehrstellen an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Wir suchen Lehrkräfte, die am weiteren Ausbau unserer Schule mitwirken möchten und Wert auf ein kameradschaftliches Verhältnis unter der Lehrerschaft und auf eine enge Zusammenarbeit mit der aufgeschlossenen Schulpflege legen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Sofern auch Sie diese Vorteile schätzen, senden Sie bitte Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege Uster, Herrn E. Järmann, Schulkanzlei, Stadthaus, 8610 Uster.

Die Primarschulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 sind an unserer Primarschule einige Lehrstellen der

Unterstufe

Mittelstufe

neu zu besetzen.

Besoldung gemäß den kantonalen Ansätzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Alle Dienstjahre werden voll angerechnet. Auch außerkantonale Bewerber werden berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 31. Oktober 1971 erbeten an die Primarschulpflege Bülach, Sekretariat, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, Tel. 01 96 18 97. Bülach, den 19. August 1971

Die Primarschulpflege

Einwohnergemeinde Risch

Auf Frühjahr 1972 sind **am Schulort Rotkreuz** folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Einige Primarlehrer und Primarlehrerinnen

Jahresgehalt: Laut Besoldungsreglement, Teuerungszulagen, Treue-Prämie, Lehrpensionskasse.

Wir bitten die Bewerberinnen und Bewerber ihre Anmeldungen an das Schulpräsidium Risch, Herrn Dr. E. Balbi, 6343 Rotkreuz, Tel. 042 64 12 38 einzureichen.

Einwohnerkanzlei Risch

Primarschule Liestal

Auf Frühjahr 1972 sind an unserer Primarschule

mehrere Lehrstellen

an der Unterstufe

an der Mittelstufe

an der Oberstufe (Sekundarschule)

sowie **an der Beobachtungsklasse**

neu zu besetzen.

Besoldung: Fortschrittliche Löhne. Neues Besoldungsreglement steht zurzeit beim Landrat in Beratung.

Die Schulgemeinde ist den Bewerbern bei der Beschaffung der Wohnräume behilflich.

Interessenten sind höflich gebeten, ihre Bewerbungen mit Photo, Lebenslauf, Referenzen usw. an den Präsidenten der Primarschulpflege Liestal, Herrn Dr. P. Rosenmund, Mattenstrasse 7, 4410 Liestal zu richten.

Anmeldeschluß: 31. Oktober 1971.

Primarschulpflege Liestal

tränktes Stück Zucker. Das LSD-25 ist in unwahrscheinlich geringer Dosis wirksam, geruch- und geschmacklos, und es läßt sich – das ist besonders gefährlich, im Blut sehr rasch nicht mehr nachweisen. Die Wirkungen sind, abgesehen von körperlicher Schwäche, konvulsiven Krisen, Brechreizen, Lach- oder Weinkrämpfen, allgemeiner Körperschwäche u. a. (individuell verschieden), eine Art Bewußtseinspaltung, Reduktion der Persönlichkeit (des Ich-Bewußtseins), Enthemmung mit farbigen Illusionen und Halluzinationen von starker Dynamik. Obwohl die «Reisenden» einen «Gemeinschafts-Trip» unternehmen, im Beisein eines «Reiseleiters», der die Effekte beobachtet, verfallen die Teilnehmer bei ihrem Kollektiv-Delirium in eine beängstigende Vereinsamung. Hier muß der «Guide» durch tröstlichen Zuspruch den Kontakt aufrecht erhalten.

Die «Reise» endete in manchen Fällen mit Selbstmord. Viele der jungen «Reisenden» müssen in die psychiatrische Klinik eingeliefert werden, wo man sie durch Anti-Wirkstoffe zu heilen versucht.

Ausgang für diese jüngste Zivilisationskrankheit¹ war im wesentlichen ein iro-amerikanischer Professor für Psychologie, der in seinem Institut der Harvard University seit 1961 Reihenversuche mit den Indol-Drogen machte, um deren psychophysische Wirkungen zu ermitteln. Dabei assistierten ihm Studenten. Wegen Begleitumständen, die mit der akademischen Würde unvereinbar waren, wurde Timothy Leary mit seinem ersten «Jünger», Richard Alpert, im Frühjahr 1963 aus dem Universitätsdienst entlassen.

Im weiteren wurden von dem suspendierten «Messias Bewußtseinsausweitung» mystische Klubs gegründet, und in den «Klubhäusern» wurden (pseudo-)mystische Zeremonien zelebriert, angesichts von religiösen Bildern und Yoga-Meistern, um die

¹ Sie wurde von den Hippies zur «Psychedelischen Philosophie» aufgewertet, d. i. Glauben an die sog. Mind-opening-drugs, die angeblich das Bewußtsein ausweiten, eine religiöse «Versenkung», Selbsterkenntnis und schöpferische Talente fördern.

geistigen Beziehungen zu Einweihungsriten und Feiern der östlichen Kulte darzutun. Das Buch von A. Huxley über die «mystischen Effekte» im Meskalinrausch mag noch das Seine beigetragen haben.

Während in der westlichen Welt der Rauschdrogen-«Bazillus» in unheimlicher Schnelligkeit sich verbreitete und zahllose, vorwiegend junge Menschen von der «Indol-Krankheit» (die neuentdeckten halluzinogenen Wirkstoffe sind Indolabkömmlinge, Moleküle, die einen sogenannten «Indolring» bilden) «infiziert» wurden, so daß die staatlichen Behörden Mühe hatten, dieser neuen Gefahr Herr zu werden, schalteten sich schließlich die Hersteller der gefährlichen Präparate ein. Sämtliche pharmazeutischen Fabriken der Sandoz AG sperrten überall die Abgabe von LSD-25 und Psilocybin. Obwohl beide Pharmaka nie in den Handel kamen oder wegen ihrer Unkontrollierbarkeit sofort wieder zurückgezogen worden sind, waren für die Herstellung des LSD gewisse Ausgangsstoffe im Chemikalienhandel zugänglich geworden. Damit waren dem Rauschgiftschmuggel die Tore geöffnet. Heute sind die Indol-Halluzinogene schon etwas aus der Mode gekommen, dafür wird «gehascht» – Genuß von Haschisch oder Marihuana, dem Wirkstoff des indischen Hanfs (*lan-nabis indica*).

Wenn auch mit den Psycholytica viel Mißbrauch betrieben wird, so haben sie für die Forschung, insbesondere für die Psychiatrie, schon wertvolle Dienste getan. In aller Stille wurde an einigen Kliniken mit ihnen als psychotherapeutische Hilfsmittel gearbeitet, um neurotische (nicht psychotische) Patienten aus ihren seelischen Zwangsverstrickungen zu befreien. Durch die auflockernde Wirkung der Indol-Drogen werden die Patienten kontaktfreudiger, und die psychoanalytische Behandlung verkürzt sich wesentlich. Läßt man nach Abklingen der Drogenwirkung die Kranken malen, so kann der Nervenarzt aus den Bildern Rückschlüsse auf die Wurzel der Erkrankung machen und hat so mit Ansätze für eine Therapie.

Nachdem in Kürze über tausend wissenschaftliche Veröffentlichungen über die neuentdeckten Substanzen erschienen waren, schrieb Hanscarl Leuner (Psychotherapeutische Abteilung der Universitäts-Nervenklinik Göttingen), einer der Pioniere für die therapeutische Anwendungsmöglichkeit der Psycholytica, ein zusammenfassendes Werk über dieses Forschungsgebiet. Im Verlauf weiterer Forschungen konnte er eine Erfolgsquote von etwa 65 % bei der Behandlung von Neurotikern mit Hilfe der Psycholytica ermitteln. Auch an der Psychiatrischen Klinik in Basel (Spirrs u. a.) werden Untersuchungen mit den mexikanischen «Zauberdrogen» gemacht, ebenso in Prag und in sonstigen europäischen und amerikanischen Instituten.

Inzwischen hat sich das Schrifttum dieses Forschungszweiges noch vervielfacht.

Die bisherige Kenntnis der psychotropen Drogen hat gezeigt, daß die Wirkungen in die verschiedensten Bereiche des menschlichen Lebens greifen, wie Wissenschaft, Kunst und Theologie. Die Anregung, eine Art «team» zur Erforschung dieses komplexen Gebietes zu bilden, ist daher nicht nur berechtigt, sondern sogar dringend nötig, also eine Gemeinschaftsarbeit der Natur- und Geisteswissenschaften. Dies ist um so wichtiger geworden, als durch die Forschungsergebnisse die naturwissenschaftliche Seite des Phänomens überbetont wird: Der Mensch wird auch in seinen seelisch-geistigen Abläufen als eine Art «chemische Küche» angesehen (da ja – so wird argumentiert – sich Gemüts- und Verstandeslage durch Pharmaka nicht nur steuern, sondern sogar völlig ändern läßt).

Daß eine wechselseitige Beeinflussung zwischen Körper und Geist möglich ist, hängt mit der Doppelnatur, der Leib-Seele-Einheit des Menschen zusammen.

Weitgehend lassen sich sensorische Prozesse «materiell» verfolgen, so z. B. das Sehen. Angefangen mit der Netzhautreizung durch Lichtquanten über die biochemischen Vorgänge im Neuron und den elektrischen Impuls der Nervenbahnen bis «hin-

auf» zum Sehzentrum im Gehirn mit dem dort ablesbaren Hirnstrombild («Aktionsstrom») ist das «Informationsbüro» durchschaubar. Die Umwandlung der Seheindrücke in seelische Erlebnisse entzieht sich jedoch unserer Erkenntnis.

Beim «rauschhaften Sehen» – also einem «inneren Sehen» ohne Netzhautreizung – beginnt die Reizkette auf der chemischen Stufe, wobei die nötige Energie durch das Pharmakon oder autotoxisch (bei den Halluzinationen der genuinen Schizophrenie, auch im Traum) gewonnen wird. Das Halluzinogen ist gleichzeitig Anlaß für bestimmte «Fehlleistungen» der normalen Reizleitung, die sich z. B. in einer überstarken Reizung der Rezeptoren für Farbeempfindungen auswirken (daher die illusionär veränderten oder brillanteren Farben). Es gibt Substanzen, die nur die Empfindlichkeit für bestimmte Farben steigern oder herabsetzen, und andere, die ganz allgemein eine erhöhte Sensitivität bewirken. Undurchschaubar ist jedoch, wie das Gift «es fertig bringt», seelische Vorgänge in Bilder oder Seheindrücke in seelische Vorgänge umzuwandeln.

Es ist bemerkenswert, daß selbst einige Biochemiker und Pharmakologen die Imponderabilität der psychosomatischen Phänomene betonen. So schreibt H. Haas: «... Es gibt kein Mittel, der wechselseitigen Verschränkung dieser Objekte, in der sich die Wirkung der psychotropen Drogen abspielt, allein mit der üblichen materialistisch-naturwissenschaftlichen Methodik beizukommen ... Denn unter ihrem Einfluß (der Drogen) treten geistige Störungen auf, die einem nicht wägbaren und meßbaren Seinsaspekt angehören und die nicht, wie das Leibliche, mit den Methoden der Physik und der Chemie zu interpretieren, noch quantitativ zu analysieren sind ... Da sich (von der Verf. etwas abgekürzter Text) die Vorgänge auf der höchsten Organisationsstufe des Menschen abspielen, die über den größten Beziehungsreichtum verfügt, ist es überaus schwierig, kausale Zusammenhänge aufzudecken.» (Planta Medica, 1964, Heft 3).

Besonders fragwürdig sind die theologischen Aspekte der «Drogenseligkeit». Gewiß, man verläßt dabei das normale, «erdgebundene» Raum-Zeit-Erleben und kommt zu ganz neuen, ungeahnten imaginativen Erlebnisformen, die menschheitsgeschichtlich vielleicht sogar uralt und bei uns nur von rationalen Schichten überdeckt sein können. Die mystischen Gefühle von feierlich-erhabener Tönung, mit denen sich der Drogenselige in einer Art «Unio Sancta» wähnt, ganz ähnlich wie die einstigen Mystiker, oder die Eins-Sein- und Einheits-Erlebnisse von Beschauer und angeschautem Objekt in der Art, wie sie Schopenhauer in «Die Welt als Wille und Vorstellung» schildert, rechtfertigen noch nicht die bewegten Anpreisungen Huxleys, die psychotropen Drogen als Mittel zur religiösen Verinnerlichung zu benützen. Diese Stoffe helfen allenfalls in medizinischer Hinsicht, nämlich bei psychotherapeutischen Behandlungen (Auflockerung von zwangsneurotischen Verkrampfungen, aber sie sind nicht oder kaum von religiös-moralischer Bedeutung².

Ein Halluzinogen führt nicht zu einer echten Versenkung; die ist nur durch geistige Aktivität und Selbstdisziplin, durch Willensschulung und Stärkung der Bewußtseinskräfte bei gleichzeitiger Hingabebereitschaft zu erreichen. Das genaue Gegenteil bewirkt ein Halluzinogen. Es ver-rückt, schwächt Wille und Verstand und stärkt die Kräfte des Unterbewußtseins, das die somnambulen «magischen» Bereiche beherrscht. Das ist ein Zustand, der in menschheitsgeschichtlicher Sicht «früh», also «primitiv» (ursprungsnah) ist, bei dem nicht in Begriffen, sondern in Bildern gedacht wird und

² Daß jedoch unter besonderen Voraussetzungen dieser Erlebnisbereich in positiver Weise beeinflusst werden kann, zeigen die Versuche von Walter N. Pahnke und W. A. Richards (Implications of LSD and Experimental Mysticism, I. of Religion and Health, Vol. V, 3, 1966). Siehe auch Günter Schüttler: Das mystisch-ekstatische Erlebnis, systematische Darstellung der Phänomenologie und des psychopathologischen Aufbaus, Bonn 1968, Dissertation.

die Verstandesfähigkeiten noch kaum entwickelt sind (Jean Gebser nennt dies die magische und die mythische Bewußtseinsebene; vgl. Ursprung und Gegenwart, Stuttgart 1968, 2. Aufl.). Unser abendländisches, vom Intellekt geprägtes Bewußtsein soll zwar die Bahnen zu den Wurzeln offenhalten (was dem intellektuellen Menschen Schwierigkeiten bereitet), aber die unkontrollierten psychischen Kräfte dürfen nicht dominieren. Der moderne Mensch darf ihnen nicht hörig werden.

So wunderbar und farbenprächtig die Welt im LSD-, Haschisch-, Psilocybin- oder Meskalinrausch auch sein mag und so beglückend und erhebend die Gefühle vielleicht sind, in die einige (längst nicht alle) Menschen eintauchen, sie haben mit Religion und Religiosität wenig zu tun.

Sie zeigen nur, daß die Erlebnismöglichkeiten des Durchschnittsmenschen in ungeahnter Weise ausweitbar sind, und daß unser «Normal-Erleben» nur ein Ausschnitt einer viel breiteren Erlebnispotenz ist, eine Oktave innerhalb eines Frequenzbandes von vielen Oktaven. Diese «Drogen-Offenbarung» ist allerdings ein großartiges Erlebnis und insofern wertvoll, als sie – im wörtlichen Sinn – offenbar macht, daß die Möglichkeiten in der nichtstofflichen Erlebniswelt den Menschen mindestens so faszinieren (sollten) wie die technische Eroberung der Naturkräfte und der materiellen Welt. Aber dieser Vorstoß ins «Weltall der Seele» ist noch nicht «die andere Welt», und der Weg zum Ziel sollte nicht passiv durch Hingabe an ein bewußtseinschwächendes Mittel, sondern durch aktive Mitarbeit, also durch die Freiheit der Geistestätigkeit, beschritten werden.

Ekstase ist eine Grenzsituation, die tatsächlich auch mit religiösem Erleben verbunden sein kann. Aber sie ist nicht Religiosität.

Außere Mittel vergewaltigen Körper und Psyche, aber sie führen nicht zur Läuterung, zur «Katharsis». Ueberall, wo eine Bewußtseinspaltung auftritt (auch im «mystischen Zustand der Leere», vgl. Ch. Deinert), können geistige Schäden

Heilpädagogische Schule Oberrieden ZH

Wir suchen diplomierte

Rhythmiklehrerin

für Einzelunterricht behinderter Kinder (ca. 10 Wochenstunden).

Eintritt Mitte Oktober oder nach Vereinbarung. Eventuell besteht die Möglichkeit zur vollamtlichen Anstellung in Oberrieden zusammen mit Schulgemeinde und Musikschule. Auskunft erteilt Telefon 01 92 61 54.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Zweckverband für Sonderschulung im Bezirk Horgen, Fachstraße 48, 8942 Oberrieden, zu richten.

Schulgemeinde Arbon

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1972/73 (15. April 1972)

Lehrer oder Lehrerinnen

für folgende Abteilungen:

- a) **Unterstufe**
- b) **Spezialklasse Mittelstufe**
- c) **Spezialklasse Oberstufe**
- d) **Abschlußklasse**

Anmeldungen bitten wir an den Präsidenten der Schulgemeinde Arbon, Herrn K. Maron, Berglistr. 43, 9320 Arbon, zu richten.

Auskunft erteilt das Schulsekretariat (Telefon 071 46 10 74).

Schulsekretariat 9320 Arbon

Primarschulpflege Bachenbülach

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 sind an unserer Primarschule in Bachenbülach mehrere

Lehrstellen an der Unterstufe und Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. (Auch außerkantonale Bewerber werden berücksichtigt.)

Bachenbülach ist eine aufstrebende Gemeinde im schönen Zürcher Unterland mit außerordentlich regem Vereinsleben. Das neue, moderne Schulhaus wird gegenwärtig um einen Klassentrakt erweitert. Die Schulpflege erachtet die Schaffung und Erhaltung eines angenehmen Arbeitsklimas als eine ihrer Hauptaufgaben. Auch wird den Lehrkräften bei der Lösung der Wohnprobleme jede mögliche Unterstützung gewährt. Zurzeit befindet sich ein interessantes Wohnbauprojekt im Studium.

Lehrer (für Mittelstufe) und Lehrerinnen (für Unterstufe), die sich um eine Stelle bei uns bewerben möchten sind gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Alfred Muser, Geißbergstraße 3, 8184 Bachenbülach, Telefon 01 96 43 27, zu richten.

Die Primarschulpflege

Zweckverband Sonderschule Uzwil

Die große Schülerzahl an unserer Sonderschule verlangt die Eröffnung einer weiteren Lehrstelle.

Wir suchen deshalb auf das Frühjahr 1972

einen Lehrer oder eine Lehrerin für die Abschlußklasse

Heilpädagogische Ausbildung ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Für Lehrkräfte ohne Spezialklassen-Ausbildung besteht die Möglichkeit, diese in einem berufs begleitenden Kurs zu erwerben. Das Gehalt richtet sich nach den gesetzlichen Höchstansätzen plus Sonderklassenzulage.

Interessenten, welche Freude an dieser Aufgabe hätten, senden bitte die üblichen Unterlagen an Herrn Richard Weber, Präsident der Sonderschulkommission, Herrenhofstraße 22, 9244 Niederuzwil.

Schulgemeinde Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen.

Als aufstrebende Gemeinde des Limmattals, unmittelbar angrenzend an die Stadt Zürich, verfügen wir über moderne Schul- und Sportanlagen mit eigenem Lehrschwimmbaden. Eine kollegiale Lehrerschaft sowie eine aufgeschlossene Schulbehörde vervollständigen das Bild, welches Sie sich unter idealen Schulverhältnissen vorstellen. Die Grundbesoldung wird entsprechend der kantonalzürcherischen Besoldungsverordnung festgesetzt, wobei die freiwillige Gemeindezulage den gesetzlichen Höchstgrenzen entspricht.

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung werden wir Ihnen ebenfalls gerne behilflich sein.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich zu einer Anmeldung entschließen könnten und laden Sie herzlich ein, dieselbe an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Guido Landolt, Kirchweg 147a, 8102 Oberengstringen, zu richten.

Die Schulpflege

Förderung sehbehinderter Kleinkinder in der Region Nordwestschweiz

Individuelle pädagogische Förderung der hochgradig sehschwachen oder blinden Kinder im Vorschulalter

- innerhalb und unter Einbezug der Familie (Italienischkenntnisse erwünscht)
- in Zusammenarbeit mit den beteiligten Instanzen

Wir suchen auf 1. Oktober 1971 oder nach Ueberkunft eine

Kindergärtnerin

— wenn möglich mit zusätzlicher heilpädagogischer Erfahrung/Ausbildung — oder eine **Heilpädagogin**.

Wir bieten:

- selbständigen Aufgabenbereich
- Einführung in denselben
- zeitgemäße Anstellungsbedingungen
- Dienstauto
- Büro steht nach Wunsch in Basel oder Olten zur Verfügung.

Auskunft erteilen: Fr. A.-M. Junod, Beratungsstelle für Sehbehinderte, 4600 Olten, Dornacherstraße 10, Tel. 062 21 77 20;

Fr. Y. Schneider, Beratungsstelle für Sehbehinderte, 4000 Basel, Sevogelstraße 70, Tel. 061 42 66 54.

Kinderheim Grenchen

Unser Heim und unsere Schule befinden sich voll im Ausbau. Wir bemühen uns, die neuesten psychologischen Erkenntnisse in unsere Erfahrungen zu integrieren und so das Heim zum Besten der Kinder weiterzuführen. Wir beherbergen rund 130 verhaltensgestörte, normal- und schwachbegabte Kinder. Rund 45 davon (aller Intelligenzstufen) besuchen unsere Heimschule. Wir unterrichten in relativ kleinen Klassen, 14–18 Schüler. Die Gruppenbestände für den Werkunterricht bewegen sich immer unter dem halben Klassenbestand. Für den weiteren Ausbau des Werkunterrichts suchen wir eine

Werklehrerin

oder einen

Werklehrer

Wenn Sie Lust haben, in einem netten Team am Ausbau unserer Heimschule mitzuarbeiten, dann melden Sie sich bei der untenstehenden Adresse. Außer dem Unterrichtpensum von 30 Stunden Unterricht pro Woche warten Ihnen keine weiteren Verpflichtungen. Der Lohn richtet sich nach den Ansätzen der Stadtschulen. Unsere Kinder haben große Freude an manueller Arbeit und sind dankbar für alle Anregungen.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder auf Ihre schriftliche Anmeldung, der Sie die üblichen Unterlagen beilegen wollen. Stellenantritt Frühling 1972.

Kinderheim Grenchen, Bachtelenstraße 24, 2540 Grenchen, Telefon 065 8 47 41

Schweiz. Anstalt für Epileptische 8008 Zürich

Wir suchen für unsere gut ausgebaute Klinikschule (von der Eidg. Invalidenversicherung anerkannte Sonderschule) einen

SCHULLEITER

Bedingungen: Abgeschlossene Primarlehrer-ausbildung mit Praxis, heilpädagogische Ausbildung mit mehrjähriger Praxis an Sonderschulen. Fähigkeit, einer Lehrerschaft von 15 Personen vorzustehen und die schulisch-erzieherischen Notwendigkeiten an epilepsiekranken und hirngeschädigten Kindern in Zusammenarbeit mit den Ärzten wahrzunehmen.

Die Schweiz. Anstalt für Epileptische ist ärztlich geleitete Klinik für Anfalls- und Hirnleiden.

Anmeldungen sind zu richten an die **Direktion der Anstalt, Bleulerstraße 60, 8008 Zürich, Telefon 01 53 60 60.**

zu jung, um schon schlüssige Aussagen machen zu können. Auch für die «Gifte des Geistes» gilt der Satz von Paracelsus: «Dosis solum facit venenum.»

SCHULFUNK

1. Dat.: Vormittagssendung 10.20–10.50
2. Dat.: Wiederholg. nachm. 14.30–15.00

19./29. Okt.: *Das Schäniser Galliwebli* (Kurzsendung 10.20–10.35/14.30–14.45). Heinrich Frei, St.Gallen, erzählt eine Sage, die sich um den Gallusturm des Dorfes Schänis in der sanktgallischen Linthebene rankt. Vom 4. Schuljahr an.

19./29. Okt.: *Wir stellen zur Diskussion: Werden Autoabgase uns vergiften?* (Kurzsendung 10.35–10.50/14.45–15.00). Sepp Moser, Zürich, gibt in einer Sendung zum staatsbürgerlichen Unterricht den Schulklassen Diskussionsanstöße zum Problem der Umweltverschmutzung durch die Autoabgase. Für Fortbildungs- und Berufsschulen.

20./27. Okt.: «*Hier Autobahnpolizei!*» Ein Besuch bei Oblt. Arnold Fuchs im Werkhof Oensingen vermittelt Einblicke in die Aufgaben der Solothurner Autobahnpolizei und zeigt die Maßnahmen auf, die zur Unfallverhütung ergriffen werden. Vom 7. Schuljahr an.

21./26. Okt.: *Die «Sprache» der Delphine*. Dr. Klaus Ruge untersucht in einem Hörbild den Bereich der Ultraschallwellen, welche die Wale als Verständigungs (Kommunikations)-Laute und Orientierungslaute (Echopleilung) ausstoßen und wissenschaftlich aufgezeichnet werden können. Vom 5. Schuljahr an.

22. Okt./5. Nov.: *Rumpelstilzchen* (Wiederholung). Dr. Fritz Nothard gestaltet ein Spiel nach dem bekannten Märchen der Brüder Grimm. Zwei Wiegenlieder ergänzen den dramatischen Handlungsablauf. Vom 2. Schuljahr an.

25. Okt./1. Nov.: *Australien sucht Menschen* (1. Teil). Das 1. Hörbild der vierteiligen Sendereihe von Rudolf Jacobs stellt den Erdteil mit der jüngsten Bevölkerung und deren Lebensbedingungen vor. Vom 7. Schuljahr an.

28. Okt./3. Nov.: «*Wirb oder stirb!*» Dr. Eva Egli und Urs Obrecht, Bern, nehmen in einer Sendung zum staatsbürgerlichen Unterricht die Methoden der modernen Werbung und Reklame unter die Lupe. Vom 8. Schuljahr an und für Fortbildungs- und Berufsschulen.

2./10. Nov.: «*Zum Kampf der Wagen und Gesänge*». Ernst Segesser, Wabern, läßt Schillers Ballade «Die Kraniche des Ibykus» rezitieren und erläutert ihre Entstehungsgrundlagen aus dem Geist der Antike sowie der klassischen Dichterepoche um 1800. Vom 8. Schuljahr an.

4./12. Nov.: *Altägyptische Wandmalerei: «Drei Musikantinnen»*. Zu dieser Bildbetrachtung von Albert Roggo, Arlesheim, sind vierfarbige Bildreproduk-

tionen für die Hand des Schülers zum Stückpreis von 30 Rp. (bei Bezug von mindestens 10 Ex.) durch Voreinzahlung auf Postcheckkonto 40–12635, Schweiz. Schulfunk, Bilder und Schriften, Arlesheim, erhältlich. Vom 8. Schuljahr an.

9./19. Nov.: *Cabaret Rotstift*. Die Lehrerkabarettisten Werner von Aesch, Max Bürgi, Röbi Lips und Jürg Randegger bieten «Mümpfeli» aus ihren heiteren Programmen «Gseit isch zeit» und «In Sache Sächeli». Vom 7. Schuljahr an.

11./15. Nov.: *Australien sucht Menschen* (2. Teil). Das 2. Hörbild der vierteiligen Sendereihe von Rudolf Jacobs führt die Zuhörer auf eine Schaffarm im Hinterland und erörtert die Grundlagen der australischen Wirtschaft. Vom 7. Schuljahr an.

16./30. Nov.: *Australien sucht Menschen* (3. Teil). Das 3. Hörbild in der vierteiligen Sendereihe von Rudolf Jacobs spannt den Bogen der Darstellung vom Cowboy zum Industriearbeiter, d. h. von den Problemen der Landwirtschaft zu denen der Industrialisierung Australiens. Vom 7. Schuljahr an.

18./24. Nov.: «*Regula ist anders*». Beatrice Fasel-Furrer, St. Antoni FR, gestaltet eine Hörfolge über ein geistig behindertes Kind, für das Verständnis und Aufnahmebereitschaft geweckt werden soll. Vom 3. Schuljahr an.

23. Nov./1. Dez.: *Vom Landesstreik zum Arbeitsfrieden*. Jürg Segesser, Worblaufen, läßt die innenpolitischen Ereignisse auf dem Sektor der Arbeitsplatzsicherung in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen chronologisch abrollen. Vom 8. Schuljahr an.

25. Nov./3. Dez.: *Die Entdeckung der Höhlenbilder von Altamira*. Die Hörfolge von Herbert Ruland schildert die spannende Geschichte einer der wichtigsten Entdeckungen in der Kulturgeschichte der Menschheit. Vom 6. Schuljahr an.

29. Nov./8. Dez.: *Australien sucht Menschen* (4. Teil). In diesem letzten Hörbild der vierteiligen Sendereihe von Rudolf Jacobs, betitelt «Raketen und Speere», ist von den letzten Ureinwohnern und deren Konfrontation mit der modernen Zivilisation die Rede. Vom 7. Schuljahr an. *Walter Walser*

SCHULFERNSEHEN

Vor-Ausstrahlung: 18. Okt., 17.10 Uhr (1./2./3./Teil). Sendezeiten: 22./26. Okt., 3. Dez. Je 9.15 1. Teil, 10.00 2. Teil, 10.15 3. Teil: *Das heimliche Imperium*. Eine Produktion des Schweizer Fernsehens nach dem Buch von Lorenz Stucki schildert in 3 Teilen die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz bis zur Gegenwart. Vom 7. Schuljahr an.

19. Okt., 9.15 1. Teil, 10.15 2. Teil: *Umbruch im Gebirgskanton* (in Farbe). Die Produktion des Schweizer Fernsehens zeigt die Umstrukturierung der wirt-

schaftlichen Verhältnisse im Wallis vom Agrar- zum Industriekanton. Vom 5. Schuljahr an.

19./29. Okt., je 10.00: *Bildbetrachtung: Claude Monet. «Palazzo Contarini»* (Kurzsendung in Farbe). Von und mit Dr. Robert Th. Stoll, Konservator, Basel. Schwarzweiß-Reproduktionen sind gratis beim Schweizer Schulfernsehen, Postfach, 8052 Zürich, erhältlich. Vom 7. Schuljahr an.

1. Teil (in Farbe). Vor-Ausstrahlung: 25. Okt., 17.25. Sendezeiten: 29. Okt. 9.15 und 10.15, 9./16. Nov., je 9.15.

2. Teil (in Farbe). Vor-Ausstrahlung: 25. Okt., 17.50. Sendezeiten: 2. Nov., 9.15 und 10.15, 9./16. Nov., 10.15.

3. Teil (schwarzweiß). Vor-Ausstrahlung: 1. Nov., 17.45. Sendezeiten: 5. Nov., 9.15 und 10.15, 9./16. Nov., je 9.15.

Sowjetunion. 3 Fernsehfilme des Bayerischen Rundfunks, München, vermitteln interessante Einblicke in die Erschließung Sibiriens und die Landwirtschaft Sowjet-Mittelasiens. Vom 7. Schulj. an.

2./5./9./12. Nov., je 10.00: *Bildbetrachtung: Camille Corot, «Le quai des Pâquis»*. Dr. Robert Th. Stoll, Konservator, Basel, bespricht in einer Kurzsendung das Bild, von dem Schwarzweiß-Reproduktionen für die Hand des Schülers gratis beim Schweizer Schulfernsehen, Postfach, 8052 Zürich, erhältlich sind. Vom 7. Schuljahr an.

Vor-Ausstrahlung 8. Nov., 17.40. Sendezeiten 12./23. Nov., 10.15, 30. Nov., 9.15: *Peter Handke: Wie ein Hörspiel entsteht*. In der Produktion des Bayerischen Schulfernsehens wird am Beispiel von Handkes «Wind und Wellen» die Konzeption und Realisierung eines modernen Hörspiels dargestellt. Vom 10. Schuljahr an.

Vor-Ausstrahlung 15. Nov., 17.40. Sendezeiten 19. Nov., 10.15, 23./26. Nov., 9.15: *Friede durch Angst* (in Farbe). Eine Reportage des Oesterreichischen Fernsehens besucht die geheimen Kommandostellen der amerikanischen Luftverteidigungskräfte und folgt den Einsätzen der Bomberstaffeln rund um die Erde. Vom 10. Schuljahr an.

16./19./23./26. Nov., je 10.00: *Bildbetrachtung: Fritz Pauli, «Dämmerstunde»* (in Farbe). Dr. Robert Th. Stoll, Konservator, Basel, bespricht in einer Kurzsendung das Bild, von dem Schwarzweiß-Reproduktionen für die Hand des Schülers gratis beim Schweizer Schulfernsehen, Postfach, 8052 Zürich, erhältlich sind. Vom 7. Schuljahr an.

Vor-Ausstrahlung 22. Nov., 17.45. Sendezeiten 26. Nov., 10.15, 7. Dez., 9.15 u. 10.15: *Das Lötschental* (in Farbe). In einer Ueberrnahme vom Tessiner Schulfernsehen führt Othmar Kämpfen die Zuschauer in die naturbedingten Lebensformen und in die Folklore der Bewohner dieses Walliser Tales ein.

Vom 5. Schuljahr an. *Walter Walser*